



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und  
Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Frau Ina Scharrenbach, MdL

Minister der Finanzen des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL

GZ **V A 3 - FV 5010/20/10003 :009**  
DOK **2024/0919604**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Ministerin,  
sehr geehrter Herr Minister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2024 und die Übersendung der Eckpunkte des Landes Nordrhein-Westfalen zu einer Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik unter Beteiligung des Bundes.

Ich begrüße es, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit der Vorlage eines Eckpunktepapiers zur Übernahme kommunaler Altschulden durch das Land nun einen ersten wichtigen Schritt zur Entlastung ihrer betroffenen Kommunen eingeleitet hat.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat - wie Sie wissen - mit seinen Eckpunkten bereits vor weit über einem Jahr allen Ländern ein Angebot für eine Altschuldenübernahme unter Beteiligung des Bundes vorgelegt. Das BMF-Konzept setzt - wie auch die bestehenden Programme aller betroffenen Länder - gezielt an der Lösung der Altschuldenproblematik in den einzelnen Ländern an und entlastet damit die Kommunen, die von übermäßigen Kassenkrediten betroffen sind. Ich begrüße deshalb auch, dass sich die Eckpunkte des Landes vom Grundsatz her an den Eckpunkten des BMF orientieren.

Jenen Ländern, die aufgrund geringer kommunaler Kassenkreditbestände nicht vom Altschuldenvorhaben profitieren würden, entstehen keine Nachteile. Denn die Finanzierung der Kommunalentschuldung würde nach den Eckpunkten allein durch das betreffende Land und den

**Christian Lindner**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-41 71

FAX +49 (0) 30 18 682-88 41 71

E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)

DATUM 28. Oktober 2024

Bund erfolgen. Das Konzept des BMF sollte daher für alle Länder grundsätzlich zustimmungsfähig sein.

Bereits in den Gesprächen, bei denen sich die Fachebene unserer Häuser vor knapp zwei Jahren über die jeweiligen Konzepte ausgetauscht haben, waren sich beide Seiten einig, dass es für eine gezielte Beteiligung des Bundes an einer Entschuldung von Kommunen in jedem Fall einer Grundgesetzänderung bedarf. Obwohl der Vorschlag des BMF - wie dargelegt - viele Kommunen entlasten und kein Land und keine Kommune belasten würde, ist die mehrheitliche Bereitschaft der Länder, auf dieser Grundlage zu einer Lösung zu gelangen, derzeit leider nicht in Sicht.

Daneben steht meines Wissens nach wie vor die Position der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die eine Verankerung von „Schuldenbremsen“ in allen Landesverfassungen zur Voraussetzung für eine mögliche Zustimmung gemacht hat.

Bevor die Bundesregierung Gesetzesentwürfe zur Grundgesetzänderung und zur Altschuldenübernahme des Bundes vorlegt, muss eindeutig geklärt sein, ob das Bundesvorhaben auf Grundlage der BMF-Eckpunkte die erforderlichen Mehrheiten im Bundesrat und im Deutschen Bundestag finden kann.

Das von Ihnen vorgelegte Eckpunktepapier stellt für die Ausarbeitung einer Regelung zur Lösung der Altschuldenproblematik in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Grundlage dar. Ich sehe keinen Grund, warum das Land nun nicht zügig eine Altschuldenhilfe des Landes rechtlich verankern sollte, so wie dies zuletzt in Hessen, im Saarland und in Rheinland-Pfalz bereits erfolgt ist.

Ich bin zuversichtlich, dass wir, falls die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten eindeutig geklärt sind, mit jenen Ländern, die bereits Programme aufgelegt haben oder zurzeit vorbereiten, offene Fragen zu gegebener Zeit klären können.

Die Bundesregierung wird ihrerseits ihre Gespräche bezüglich der erforderlichen Mehrheiten für eine Grundgesetzänderung fortsetzen. Hierfür brauchen wir allerdings Ihre Unterstützung. Ich bitte Sie deshalb, bei den Ländern sowie bei der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für eine entsprechende Unterstützung zu werben.

Mit freundlichen Grüßen

